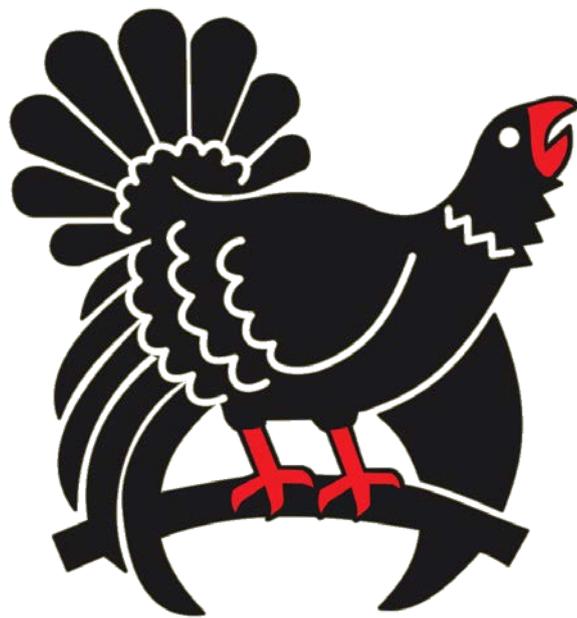


Württembergischer Schützenverband
Schützenkreis Freudenstadt



Ausschreibung zu den
Kreismeisterschaften 2017

Zusatzausschreibung Sportpistole Auflage

Wettbewerb

2.42 Sportpistole Auflage als Rahmenprogramm

Teilnahmeberechtigung:

Alle Seniorinnen / Senioren ab Seniorenklasse A

Jahrgang 1960 oder älter!

Schusszahl:

Probe: 5 Schuss

Wettkampf: 3 x 10 Schuss Präzision

Zeit:

45 Minuten

⇒ **Es wird nach der Sportordnung Teil 9 neueste Ausgabe geschossen.**

⇒ **Die Auflagegeständer werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und sind von den teilnehmenden Schützen zum Wettkampf mitzubringen!**

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Kreismeisterschaft SpoPi Auflage muss direkt bei Kreisoberschützenmeister Kurt Stoll erfolgen!

Anmeldung formlos per Mail an:

E-Mail: kosm-skfds@t-online.de

Anmeldedaten:

Name und Vorname

Verein für den gestartet wird

Klasse in der gestartet werden soll

Mannschaftsmeldung mit allen Teilnehmern der Mannschaft

Anmeldung / Anmeldeschluss:

17. September 2016 24:00 Uhr

Bei Überschreitung des Meldetermins wird dem jeweiligen Verein eine Nachbearbeitungsgebühr zusätzlich zu den Startgeldern in Rechnung gestellt!

Austragungsort:

Schützenhaus der SGI Grüntal – Frutenhof, Sommerhaldenweg 80; 72250 Freudenstadt – Grüntal

Austragungstermin:

Sonntag, 17. Februar ab ca`17:00 Uhr (Festlegung erfolgt nach feststehender Teilnehmerzahl)

Startgeld:

6.00 € für Einzelstart

6,00 € pro Mannschaft

weitere Gebühren

Mannschaftsummeldung	5,00€
Strafe für fehlenden Schützenausweis	5,00€
Strafe für fehlende Startkarte	5,00€
Strafe für fehlenden Sprengstoffschein bei Vorderlader	5,00€
Strafe für geschlossenen Waffenverschluss auf dem Stand/bei der Waffenkontrolle	5,00€
Strafe für fehlende Pufferpatrone/Signalflagge bei Feuerwaffen	5,00€
Zuschlag für Verwaltungskosten bei fehlender Einzugsermächtigung, pro Rechnung	5,00€
Verwaltungskosten für Rückläufer beim Bankeinzugsverfahren	10,00€
Einsprüche (wird im Erfolgsfall zurückerstattet)	50,00€
Überschreitung des Meldetermins	100,00€

Zahlung

Strafen und Einspruchsgebühren sind sofort und in bar zu bezahlen. Alle anderen Zahlungen erfolgen bargeldlos. Die Vereine werden gebeten, dem Schützenkreis hierfür eine Einzugsermächtigung zu erteilen.

Vereinen, welche nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, wird je Rechnung ein Zuschlag für Verwaltungskosten, Porto und sonstigen Aufwand berechnet. Sollte dieser Aufschlag nicht bezahlt werden, gilt der gesamte Betrag als säumig bzw. nicht bezahlt.

Werden Startgelder nicht bezahlt, so können sämtliche Schützen des betreffenden Vereins, auch noch nachträglich, von der Meisterschaft ausgeschlossen und disqualifiziert werden.

Waffen und Ausrüstung:

Waffen und Ausrüstung müssen den Bestimmungen der derzeit gültigen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes entsprechen. Die Kontrolle der Sportgeräte und der Ausrüstung erfolgt vor dem Start. Nachkontrollen können bei Bedarf während / nach dem Wettkampf jederzeit durchgeführt werden.

Sicherheit:

Auf allen Schießstätten sind die vom Veranstalter/Ausrichter/Schießstandbetreiber vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten!

Waffen:

- dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Taschen) transportiert werden.
- sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen, Feuerwaffen mit Pufferpatrone/Signalflagge, zu transportieren.
- dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich auf dem Schießstand und bei der Waffenkontrolle aus-/eingepackt werden.
- Ziel und Anschlagübungen sind nur auf dem Schützenstand, oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung gestattet.

Bevor der Schütze seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht muss überprüfen, dass der Verschluss offen ist und sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden.

Schützen die Ihre Magazine/Waffen mit mehr als der zugelassenen/angesagten Anzahl von Patronen laden, werden sofort vom Stand verwiesen und für diesen Wettbewerb disqualifiziert.

Achtung:

Jeder **Verstoß** gegen diese Punkte kann zum sofortigen **Ausschluss** aus dem **jeweiligen Wettbewerb = Disqualifikation**, oder der **gesamten Meisterschaft = Sperre** führen.

Zulassung / Startberechtigung:

Startberechtigt ist jeder Schütze des Schützenkreises Freudenstadt der

- Mitglied des Württembergischen Schützenverbandes ist und einen gültigen Schützenpass vorlegen kann.
- An den vorgeschalteten Vereinsmeisterschaften (VM) teilgenommen hat.

Schüler unter 12 Jahren (maßgebend ist das Geburtsdatum, nicht der Jahrgang) benötigen eine Ausnahmegenehmigung die bei der Waffenkontrolle im Original vorzulegen ist, da sonst keine Starterlaubnis erteilt wird.

Schützen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind nur startberechtigt, wenn sie die Bestimmungen nach Ziffer 0.7.4 der SpO erfüllen, die Zulassung des DSB ist vorzulegen.

Für das Auflage-Schießen gelten die Regelungen der SpO Teil 9.

Für körperlich behinderte Menschen gelten die Regelungen der SpO Teil 10.

Allgemeine Bestimmungen

Die komplette Ausschreibung ist den Teilnehmern zur Kenntnis zu geben und im Schützenhaus, oder auf dem Schießstand öffentlich auszuhängen.

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Schützenschein des WSV, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass/Personalausweis) mitzuführen. Falls ein Schütze in einzelnen Wettbewerben für einen weiteren Verein startet, hat der Schütze dies der WSV-Geschäftsstelle rechtzeitig im Vorjahr mitzuteilen. Diese Startberechtigung muss im Schützenschein eingetragen sein. Kann ein Schütze bis zur Siegerehrung des jeweiligen Schießtages keinen Nachweis über seine Identität / Staatsangehörigkeit nachweisen, wird das geschossene Ergebnis annulliert.

Sollten sich Teilnehmer für mehrere Wettbewerbe angemeldet haben, müssen sie sich bei eventuellen Überschneidungen der Wettkampfzeiten entscheiden, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Für die Teilnehmer beim Vorderladerschießen gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung zur Sportordnung. Eine gültige Original-Sprengstoff-Erlaubnis ist bei der Waffenkontrolle vorzulegen, da sonst keine Starterlaubnis erteilt wird.

Für die Disziplinen Auflage sind die Auflagen und Hocker von den Teilnehmern selbst zu stellen.

Mit der Teilnahme an Meisterschaften des WSV erklären sich die Teilnehmer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten und der Veröffentlichung der Startlisten, Bilder und Ergebnisse in Aushängen, im Internet und in den Publikationen des WSV sowie dessen Untergliederungen einverstanden.

Der Schütze ist für seine Druckluft- oder Gaskartuschen alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Die Nutzungsdauer von Druckluft- oder Gaskartuschen wird bei der Waffenkontrolle und am Schützenstand überprüft.

Haftung

Jeder Schütze haftet für die von ihm verursachten Schäden. Bei offiziellen Wettkämpfen und Meisterschaften ist die Haftung im Rahmen der Sportversicherung (www.ARAG-sport.de) des WLSB (www.wlsb.de) gegeben.

Empfehlung: Treten Schadensereignisse ein, so sollten diese möglichst umfangreich und überprüfbar (Bericht, Fotos, Zeugen, etc.) dokumentiert werden. Beschädigte Teile sollten für eine eventuelle Prüfung aufbewahrt werden. Von sofortigen Schuldeingeständnissen, oder Zahlungen raten wir bis zur Klärung / Überprüfung durch die Versicherung ab!

Helfer

Grundsätzlich werden für jede Anlage und für jeden Wettbewerb Helfer benötigt. Diese Helfer kann der zuständige Schießleiter aus den anwesenden Schützen rekrutieren, oder bereits im Vorfeld von den teilnehmenden Vereinen anfordern! Die Helfer werden vorzugsweise aus dem Helferpool ausgewählt.

Der zuständige Schießleiter, sowie die Auswerter werden vorab vom Kreissportleiter bestimmt.

Die Vereine, auf deren Anlage die Meisterschaften stattfinden, werden gebeten, Aufsichtspersonen zu benennen. Die Aufsichtspersonen müssen persönlich geeignet, sachkundig und mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut sein (§34 ff. WaffV 1). Bei Wettbewerben im Schüler- und Jugendbereich muss eine zur Kinder- und Jugendarbeit geeignete Person (z.B. Jugendbasislizenz) auf der Anlage anwesend sein (§27 Abs. 3 WaffG).

Zum Wechseln der Scheiben können die Schützen eigene Helfer mitbringen, oder ggf. vor Ort einen „Scheibenwechsler“ mieten. Die Bezahlung der Wechsler erfolgt laut Aushang, vor Beginn des Schießens.

Der / den Standaufsicht/en ist das Wechseln der Scheiben laut SpO untersagt!

Vergütung

Helfer (Schießleiter, Auswerter, Waffenkontrolleure, Aufsichten) erhalten eine pauschale Aufwandsentschädigung entsprechend der Ehrenamtszuschale (§ 3 Nr. 26a EStG).

Der Schützenkreis FDS vergütet:	halber Tag	10,00€
	ganzer Tag	20,00€

Die Auszahlung erfolgt bargeldlos per Banküberweisung durch die Kasse des Schützenkreises. Helfer müssen sich hierzu in die bereitgestellten Listen eintragen.

Vorschießen:

Vorschießen ist nicht möglich!

Kampfgericht

KSpL Neckarzollern

KSpL Rottweil

KSpL Tuttlingen

Startkarten

Die Startkarten werden nach dem Meldeschluss schnellst möglich auf der Homepage des Schützenkreises Freudenstadt www.sk-fds.de ausschließlich zum Download bereitgestellt. Ein Post- oder Mailversand erfolgt nicht!

Weitermeldung – Abmeldung

Grundsätzlich werden alle Ergebnisse an den Bezirk weitergemeldet. Wettbewerbe, in denen keine Kreismeisterschaft geschossen wurde, werden mit VM-Ergebnis weitergemeldet. Ist eine Weitermeldung nicht gewünscht, so kann sich ein Schütze für einen, oder für alle Wettbewerbe, abmelden. Mannschaften müssen separat abgemeldet werden! Die Abmeldung hat schriftlich mit dem bereitgestellten Formular zu erfolgen. Es ist zweckmäßig, die Abmeldung bereits auf dem Schießstand durchzuführen. Abgemeldete Schützen werden in der Ergebnisliste mit einem „A“ hinter ihrem Ergebnis gekennzeichnet. Diese Kennzeichnung ist in der Ergebnisliste selbstständig zu kontrollieren. Die Abmeldung kann auch noch nachträglich beim Kreissportleiter eingereicht werden. Spätester Termin ist vier Wochen vor dem Meldeschluss zu den Bezirksmeisterschaften.

Schlussbestimmungen

Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die weibliche Schreibweise verzichtet. Diese gilt jedoch entsprechend.

Beachten Sie bitte unbedingt die Hinweise auf der Homepage des Schützenkreises Freudenstadt www.sk-fds.de.

Änderungen dieser Ausschreibung behalten wir uns vor!

Württembergischer Schützenverband 1850 e. V.

Schützenkreis Freudenstadt



Kreisoberschützenmeister

Stand: 24.07.2016 10:35